



**BU Nr. 135/2022**



**Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs  
Stadtentwässerung Weinstadt**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Betriebsausschuss	22.09.2022	öffentlich
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.

**Auswirkungen Wirtschaftsplan:**

Keine.

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein unmittelbarer Bezug gegeben.

**Verfasser:**

13.07.2022, Amt 20, Ralf Weingärtner

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	12.09.2022	Zustimmung
Tiefbauamt	Baumeister, Markus	05.09.2022	Zustimmung
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	29.07.2022	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Nach § 16 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat nach Vorberatung im Betriebsausschuss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festzustellen. Der Gemeinderat beschließt dabei auch über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes und über die Entlastung der Betriebsleitung.

Der Jahresabschluss mit Lagebericht 2021 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung ist als Anlage beigefügt. Der Beschlussvorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses ist dort auf Seite 3 aufgeführt.

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Gewinn ab. Wesentliche Ursache ist, dass die laufenden Aufwendungen deutlich hinter der Planung zurückblieben. 2020 war ein Verlust entstanden. Um die Abwasserbeseitigung wieder kostendeckend betreiben zu können, waren die Abwassergebühren mit Wirkung ab 2021 neu kalkuliert und festgesetzt worden (BU 242/20).